

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
02.11.2012**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

08.11.2012

zum Beschluss

Bildung der Ausschüsse des RatesAbstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

1. Es werden entsprechend der Regelung der Geschäftsordnung und dem vorangegangenen Ratsbeschluss über die Einrichtung eines weiteren Ausschusses folgende Ausschüsse gebildet:

1. Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
2. Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus
3. Finanz- und Wirtschaftsausschuss
4. Planungsausschuss
5. Bau- und Umweltausschuss
6. Freizeitbadausschuss

2. Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt.

3. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- Gruppe SPD/FDP: 4 Sitze
- CDU-Fraktion 2 Sitze
- Gruppe BfB/UWG: 2 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz

4. Die Fraktionen schlagen folgende Ausschussmitglieder und VertreterInnen vor:

1. Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

Mitglieder

StellvertreterInnen

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung			UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt	
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung				
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung				
	☐ Jugendbeteiligung erfolgt				

Die hinzugewählten Vertreter/-innen in Schul- und Jugendangelegenheiten bleiben unverändert.

Mitglieder

[illegible]

Mitglieder

4. Planungsausschuss:

Mitglieder

StellvertreterInnen

5. Bau- und Umweltausschuss:

Mitglieder

StellvertreterInnen

6. Freizeitbadausschuss:

Mitglieder

StellvertreterInnen

7. Die sich vorstehend ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden durch Beschluss festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung sind das zurzeit der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss, der Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Planungsausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss. Sofern der Rat beschließt, einen Freizeitbadausschuss einzurichten, ist auch dessen Besetzung zu beschließen. Die Geschäftsordnung wird entsprechend geändert.

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die Anzahl der Ausschuss-Sitze einem Viertel der Zahl der Ratsmitglieder (hier: 9) entsprechen soll. Für die Ausschussmitglieder ist jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen richtet sich nach § 71 NKomVG. Danach entfallen auf die Gruppe SPD/FDP 4 Sitze sowie jeweils 2 Sitze auf die CDU-Fraktion sowie die Gruppe BfB/UWG und 1 Sitz auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

...

Die Einzelkandidatin von „Das Linksbündnis“ kann gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses ist.

Anlagenverzeichnis: